



Newsletter International

Nr. 11/2025

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

Von Paris lernen: Cybersecurity-Trends und Wirtschaftspotenziale im französischen Markt, 5. November 2025, 11:00-11:45 Uhr... mehr	EU-Entwaldungsverordnung kompakt: Wer ist betroffen – und was ist zu tun? 2. Dezember 2025, 10:30-12:00 Uhr ... mehr
CBAM: Update & Vorbereitung 2026 am 08.12.2025, 10:00 - 11:00 Uhr... mehr	Delegationsreise zum Cyber Campus Paris, Frankreich, 01. bis 02. Dezember 2025... mehr
Neuer Vorschlag der EU-Kommission zur EUDR... mehr	CBAM-Erleichterungen... mehr

Inhaltsverzeichnis

Internetadressen	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

Internetadresse des Monats

GTAI-Podcast Weltmarkt Folge 31: USA – grenzenlose Freiheit oder begrenzte Möglichkeiten?

Die US-Handelspolitik unter Präsident Trump sorgt erneut für Unsicherheit: Hohe Zölle, kurzfristige Deals und wechselnde Präferenzen stellen internationale Partner vor Herausforderungen. In der neuen Ausgabe von WELTMARKT beleuchten Expertinnen und Experten von DIHK, VDMA und GTAI die Folgen für die deutsche Wirtschaft und diskutieren, wie Unternehmen sich auf die unberechenbare US-Handelspolitik einstellen können.

[Nähere Informationen.](#)

GTAI Exportguide – Förderprogramme & Markterschließung 2026

Der GTAI-Exportguide bündelt alle relevanten Exportinitiativen, Förderprogramme und Veranstaltungen für 2026. Im Fokus stehen:

- Markterschließungsprogramm (MEP): Über 150 Projekte weltweit für KMU – von Webinaren über Geschäftsanbahnungen bis zu Leistungsschauen.
- Exportinitiative Energie: Unterstützung für Anbieter klimafreundlicher Technologien beim Markteintritt.
- Exportinitiative Umwelttechnologien: Förderung für Unternehmen mit nachhaltigen Lösungen.
- Projektentwicklungsprogramm (PEP): Für Entwicklungs- und Schwellenländer.
- Veranstaltungskalender & Länderinfos: Aktuelle Termine, Marktanalysen und Publikationen.
- Auslandsmesseprogramm & RES: Sichtbarkeit für deutsche Unternehmen auf internationalen Messen und durch Referenzprojekte.

Das Portal richtet sich an KMU, die neue Märkte erschließen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken möchten:

[Direkt zum Exportguide](#)

Webinare und Veranstaltungen

Webinar: Entsendung in das Vereinigte Königreich, 4. November 2025

Im Vereinigten Königreich gelten für die Dienstleistungserbringung neue Regeln. Während einige Tätigkeiten nach wie vor

nahezu ungehindert erbracht werden können, ist für andere ein Visum erforderlich. Und schließlich gibt es auch Tätigkeiten, die gar nicht mehr erbracht werden können. Im Rahmen dieser Online-Veranstaltung erhalten Sie einen Überblick über die aktuellen Regelungen, z. B. zur ETA (Electronic Travel Authorisation), die für viele UK-Reisende beantragt werden muss. Erfahren Sie, wie Sie Mitarbeitende nach Großbritannien und Nordirland entsenden, ohne Sanktionen zu riskieren.

[Nähere Informationen.](#)

Von Paris lernen: Cybersecurity-Trends und Wirtschaftspotenziale im französischen Markt, 5. November 2025

In diesem Webinar werfen wir einen fundierten Blick auf die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage Frankreichs und analysieren, wie diese Rahmenbedingungen die digitale Sicherheitsstrategie des Landes beeinflussen. Wir beleuchten zentrale Zukunftsbranchen wie Künstliche Intelligenz und Verteidigung, mit besonderem Fokus auf Cybersecurity als Schlüsseltechnologie. Dabei gehen wir auf konkrete Maßnahmen und Initiativen ein, mit denen Frankreich Unternehmen und Institutionen bei der digitalen Transformation unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den neuesten Cybersecurity-Trends, etwa im Bereich kritischer Infrastrukturen und staatlicher Schutzmechanismen. Zudem zeigen wir, wie Frankreich gezielt Start-ups fördert, um Innovationen im Sicherheitsbereich voranzutreiben. Ziel ist es, praxisnahe Impulse zu geben, von denen deutsche Organisationen profitieren können – sei es durch strategische Partnerschaften, technologische Orientierung oder politische Inspiration.

[Nähere Informationen.](#)

Präsenzveranstaltung: DIHK Hydrogen Conference 2025, 6. November 2025,

Am 6. November 2025 bringt die DIHK internationale Expertinnen und Experten, Unternehmen und politische Akteure in Berlin zusammen, um über die Zukunft des globalen Wasserstoffmarkts zu diskutieren. Im Fokus stehen regulatorische Rahmenbedingungen, Marktchancen und Kooperationspotenziale. Die Konferenz bietet eine Plattform für Austausch, Vernetzung und strategische Impulse zur nachhaltigen Energieversorgung.

[Nähere Informationen.](#)

Webinarreihe: Geschäftschancen in Südostasien (ASEAN) für Unternehmen in NRW, ab 10. November 2025

Für deutsche Unternehmen bieten sich vor Ort in den ASEAN-Staaten zahlreiche Chancen. Aktuell entfallen nur rund 2 Prozent der deutschen Exporte auf diese dynamische Region. Besonders in den Branchen Automobil, Elektronik, Maschinen- und Anlagenbau, Bekleidung, Medizin- sowie Umwelttechnik eröffnen sich vielversprechende Geschäftsmöglichkeiten im Export nach ASEAN.

Um Ihnen die Chancen in der Region aufzuzeigen, bieten die IHKs in Nordrhein-Westfalen mehrere Veranstaltungen an:

[Nähere Informationen.](#)

Export Control Forum 2025, 14. November 2025, Brüssel + online

Die Europäische Kommission lädt zum jährlichen Austausch über aktuelle Entwicklungen im europäischen Exportkontrollrecht, zu Sanktionen sowie zu Dual-Use-Gütern ein. Die Veranstaltung bietet Einblicke für exportorientierte Unternehmen. Die Veranstaltung am 14. November 2025 findet in Brüssel statt und wird zusätzlich als Online-Veranstaltung angeboten.

[Nähere Informationen.](#)

Webinar: „African Skills 4 Germany“ – Internationale Fachkräfte & Auszubildende für Ihr Unternehmen, 19. November 2025,

Im Rahmen der Veranstaltung am 19. November 2025 wird das vom BMWF geförderte Pilotprojekt African Skills 4 Germany (AS4G) vorgestellt. Ziel des Projekts ist es, dem Fach- und Arbeitskräftemangel in Deutschland mit gezielt gewonnenen, hochqualifizierten Fachkräften und potenziellen Auszubildenden aus 11 afrikanischen Partnerländern entgegenzuwirken. Unternehmen können ihre Beteiligungsmöglichkeiten ausloten und erhalten Einblicke in die praktische Umsetzung durch die AHKs in Ägypten, Algerien, Angola, Côte d'Ivoire, Ghana, Kenia, Marokko, Nigeria, Südafrika, Tansania und Tunesien.

[Nähere Informationen.](#)

Präsenzveranstaltung: Rechtliche Herausforderungen im USA-Geschäft meistern,

26. November 2025, IHK Düsseldorf

Die USA gehören zu den wichtigsten Absatzmärkten für deutsche Unternehmen – gleichzeitig steigt die Unsicherheit und rechtliche Komplexität. In einer praxisorientierten Veranstaltung am 26. November 2025 in der IHK in Düsseldorf erfahren Teilnehmende, wie sie typische Stolperfallen vermeiden, Compliance-Anforderungen erfüllen und ihr US-Geschäft gezielt ausbauen können.

[Nähere Informationen.](#)

Präsenzveranstaltung: Deutsch-Kirgisches Wirtschaftsforum,

28. November 2025, Haus der Deutschen Wirtschaft, Berlin

Anlässlich des Besuchs von Herrn Adylbek Kasymaliev, Vorsitzender des Ministerkabinetts der Kirgisischen Republik, laden der Ost-Ausschuss und die DIHK zum Wirtschaftsforum ein. Im Fokus stehen Kooperationen in Medizintechnik, IT und Fachkräfteentwicklung. Ort: Haus der Deutschen Wirtschaft, Berlin.

[Nähere Informationen.](#)

EU-Entwaldungsverordnung kompakt: Wer ist betroffen – und was ist zu tun?

02. Dezember 2025

Die EUDR stellt neue regulatorische Anforderungen an Unternehmen, die bestimmte Rohstoffe oder daraus hergestellte Produkte in Verkehr bringen, exportieren oder importieren. In dieser kostenfreien Informationsveranstaltung erhalten Sie einen kompakten Überblick über die Inhalte der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), ihre Ziele und den aktuellen Umsetzungsstand auf EU-Ebene. Dabei wird erläutert, welche Unternehmen und Produkte betroffen sind – und welche nicht. Auch wenn derzeit über eine mögliche Verschiebung einzelner Fristen diskutiert wird, sollten sich Unternehmen frühzeitig mit den Anforderungen der EUDR auseinandersetzen.

[Nähere Informationen.](#)

CBAM: Update & Vorbereitung 2026

Die Umstellung auf die CBAM-

Regelphase steht kurz bevor: Ab Anfang 2026 treten veränderte Berichtspflichten, erweiterte Anforderungen an Emissionsdaten sowie der verpflichtende Erwerb von CBAM-

Zertifikaten in Kraft. Im Webinar „CBAM: Update & Vorbereitung 2026“ erfahren Sie welche rechtlichen Änderungen auf Unternehmen zukommen, wie Sie den künftigen Zertifikatsbedarf und die finanziellen Auswirkungen realistisch einschätzen und welche Folgen CBAM für Ihre internationalen Lieferketten hat.

[Nähere Informationen.](#)

BAFA: Informationstag Exportkontrolle 2025, 11. Dezember 2025, Frankfurt am Main und online

Der bereits 17. Informationstag Exportkontrolle wird am 11. Dezember 2025 in Frankfurt am Main stattfinden. In gewohnter Weise werden Sie über die neuesten Entwicklungen in der Exportkontrolle und im BAFA informiert. Die Veranstaltung wird auch wieder als Livestream zur Verfügung gestellt werden. Nur die Teilnehmenden in Präsenz können die Diskussionsmöglichkeiten mit den Referenten während der Veranstaltung und im Anschluss nutzen. Die Anmeldung ist ab sofort möglich.

[Nähere Informationen.](#)

(virtuelle) Unternehmensreisen

Delegationsreise zum Cyber Campus Paris, Frankreich, 01. bis 02. Dezember 2025

Cyber Security ist für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zentral, da digitale Bedrohungen zunehmen und Sicherheitsvorfälle gravierende Folgen haben können. Der Schutz sensibler Daten, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die Absicherung kritischer Infrastruktur sind dabei entscheidend. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg lädt gemeinsam mit Partnern zu der Instituts- und Unternehmerreise zu dem Cyber Campus Paris ein. Auf dem Programm stehen Besuche bei Start-ups, Innovationslaboren, Trainingsunternehmen und KMUs. Es ist ein Austausch zur Cyber Security mit Vertretern der Metropole Grand Paris vorgesehen, als auch mit Vertretern der Bereiche Verteidigung und Gesundheitswesen. Teilnehmende erwartet ein exklusiver Einblick in den Campus Cyber, das französische Zentrum für digitale Sicherheit und Innovation.

[Nähere Informationen.](#)

Markterkundungsreise Gebäudetechnik Marokko, 01. bis 05. Februar 2026

Die SIHK zu Hagen bietet im Vorfeld der Fußball-WM 2030 mit Unterstützung der AHK Marokko vom eine Markterkundungsreise vom 01. bis 05. Februar 2026 für Unternehmen der Gebäudetechnik nach Casablanca, Rabat und Nador an. Ziel ist es, Absatzchancen und Marktbedingungen vor Ort auszuloten und Kontakte zu Entscheidern und potenziellen Partnern wie den großen Projektentwicklern zu knüpfen.

[Nähere Informationen.](#)

BMW-Markterschließungsprogramm für KMU 2026

[Das Markterschließungsprogramm \(MEP\) des BMW](#) unterstützt kleine und mittlere Unternehmen beim Einstieg in internationale Märkte. Die Projektübersicht 2026 bietet eine Jahresübersicht aller geplanten Maßnahmen nach Zielregion. Rund 150 Projekte weltweit – von Geschäftsanbahnungen über Leistungsschauen bis zu digitalen Formaten – fördern gezielt Branchen wie Umwelttechnologien, Gesundheitswirtschaft und zivile Sicherheit. Unternehmen erhalten praxisnahe Marktinformationen und knüpfen wertvolle Kontakte.

[Nähere Informationen.](#)

Allgemeine Informationen und EU-News

Neuer Vorschlag der EU-Kommission zur EUDR

Die EU-Kommission hat am 21. Oktober 2025 einen gezielten Änderungsentwurf zur EUDR vorgelegt. Vorgesehen ist u. a., dass künftig nur noch das Unternehmen, das ein Produkt erstmals auf den Markt bringt, eine Sorgfaltserklärung über das IT-System abgibt. Ziel ist die Entlastung des IT-Systems und die Reduzierung bürokratischer Hürden, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Für Kleinst- und Kleinunternehmen wird die Frist zur Einhaltung der EUDR-Vorschriften um sechs Monate auf den 30. Dezember 2026 verschoben. Große und mittlere Unternehmen müssen weiterhin ab dem 30. Dezember 2025 starten, erhalten jedoch eine sechsmonatige Übergangsfrist („grace period“) für Kontrollen. Die Änderungen sollen die Umsetzung erleichtern, ohne die Umweltziele zu gefährden. Die

Verordnung bleibt laut EU ein zentrales Instrument im Kampf gegen Entwaldung.

[Nähere Informationen.](#)

CBAM-Erleichterungen

Der Rat hat am 29. September 2025 eine Verordnung angenommen, mit der das CO₂ Grenzausgleichssystem CBAM vereinfacht werden soll. So wird etwa anstelle des derzeitigen Schwellenwerts für die Befreiung von CBAM-Waren mit geringem Wert ein neuer „De-minimis“-Massenschwellenwert eingeführt, wonach Einfuhren von bis zu 50 Tonnen pro Einführer und Jahr nicht den CBAM-Vorschriften unterliegen. Weitere Zur Verordnung gelangen Sie hier.

[Nähere Informationen.](#)

DEHSt-Newsletter, Ausgabe 50: CBAM: Wichtige Erinnerung – Antrag auf Zulassung für Einfuhr von CBAM-Waren ab 1. Januar 2026

Ab dem 1. Januar 2026 dürfen nur noch zugelassene CBAM-Anmelder Waren im Geltungsbereich der EU-Carbon-Border-Adjustment-Mechanism-Verordnung (CBAM) in die Europäische Union einführen. Unternehmen sollten daher prüfen, ob sie vom CBAM betroffen sind, und möglichst noch 2025 eine Zulassung beantragen. Durch die Omnibus-Reform gilt ab 2026 eine neue Mengenschwelle von 50 Tonnen CBAM-Waren pro Jahr. Auch indirekte Zollvertreter benötigen weiterhin eine Zulassung.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie in der 50. Ausgabe des DEHSt-Newsletters:

[Nähere Informationen.](#)

LkSG: Vereinfachungen für Unternehmen beim Lieferkettengesetz

Die Bundesregierung hat das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) entbürokratisiert: Die Berichtspflicht und neun von dreizehn Bußgeldtatbeständen entfallen ersatzlos. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat am 01. Oktober 2025 verlauten lassen, die Prüfung von Unternehmensberichten einzustellen und Bußgelder künftig nur bei besonders schwerwiegenden Verstößen zu verhängen, insbesondere bei gravierenden Menschenrechtsverletzungen. Gleichzeitig werden Kommunikationsmaßnahmen und praxisnahe Umsetzungshilfen für Unternehmen ausgeweitet.

[Nähere Informationen.](#)

Bundesratsbeschluss zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des LkSG

Der Bundesrat begrüßt in seinem Beschluss vom 17. Oktober 2025 die Aussetzung der Berichtspflicht im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), spricht sich jedoch für weitere Entlastungen aus. Unter anderem soll der Geltungsbereich des LkSG an die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) angepasst und der risikobasierte Ansatz erweitert werden, um Unternehmen bei der Risikoanalyse und Berichterstattung zu entlasten.

Beschluss Bundesrat
[Nähere Informationen.](#)

Neue EU-Stahlschutzmaßnahmen

Am 07. Oktober 2025 hat die EU-Kommission einen Vorschlag zum Schutz des Stahlsektors der EU vor unlauteren Auswirkungen globaler Überkapazitäten vorgelegt. Dieser sieht vor, die zollfreien Einfuhrmengen auf 18,3 Mio. Tonnen pro Jahr zu begrenzen (eine Verringerung um 47 % gegenüber den Stahlkontingenten 2024). Zudem soll der Nichtquotenzollsatz auf 50 % verdoppelt werden (gegenüber 25 % im Rahmen der bisher bestehenden Schutzmaßnahme). Schließlich soll die Rückverfolgbarkeit der Stahlmärkte durch Einführung einer Schmelze- und Gießen-Anforderung gestärkt werden, um Umgehungen zu verhindern.

Der Vorschlag wird die bis Juni 2026 auslaufende Stahlschutzmaßnahme ersetzen.

Angesichts der engen Integration in den EU-Binnenmarkt im Rahmen des EWR-Abkommens werden für Ausfuhren aus Norwegen, Island und Liechtenstein keine Zollkontingente oder -zölle gelten.

[Nähere Informationen.](#)

Paradigmenwechsel in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit – Handel und Investitionen als Eckpfeiler der Kooperation mit Partnerländern

Vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer Herausforderungen gewinnt die Diversifizierung von Beschaffungs- und Absatzmärkten für deutsche Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Dabei rücken vor allem Schwellen- und Entwicklungsländer verstärkt in den Fokus wirtschaftlicher Kooperationen. Aus Sicht der IHK-Organisation sollte sich auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wesentlich stärker als bisher – systematisch und konsequent – für die

Interessen der eigenen Wirtschaft und Unternehmen öffnen.

[Nähere Informationen.](#)

Neue EU-Plattform für Rohstofflieferketten

Die EU-Kommission hat eine neue Webseite unter dem Namen ReMIS (Responsible Mineral Information System) gestartet, bei dem sich Unternehmen anmelden können, die ihre Anstrengungen für verantwortungsvolle Lieferketten veröffentlichen wollen. Zur Webseite gelangen Sie hier.

[Nähere Informationen.](#)

Fachkräftesicherung: Überblick über AHK-Aktivitäten weltweit

In welchen Ländern bieten AHKs Berufsbildung, Fachkräfte- und Azubi-Rekrutierung für deutsche Unternehmen an? Was gibt es für Dienstleistungen? Und wo oder wie ist die DIHK und DIHK Service GmbH in diesem Bereich mit Projekten aktiv? In einer Sammlung beantwortet das Projekt „Hand in Hand for International Talents“ der DIHK Service GmbH diese und weitere Fragen und stellt die Chancen und Herausforderungen bestehender Fachkräftedienstleistungen bei den AHKs dar.

[Nähere Informationen.](#)

EU-Konsultation: Wie soll die künftige EU-Normungsverordnung aussehen?

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um Meinungen zur Überarbeitung der EU-Normungsverordnung einzuholen. Die Konsultation soll dazu beitragen, künftige politische Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Normungssystems und zur Wahrung der Führungsrolle Europas bei der Entwicklung hochwertiger, vertrauenswürdiger Normen zu gestalten. Bis zum 17. Dezember 2025 können Rückmeldungen eingesendet werden.

Beteiligen Sie sich an der Umfrage, denn Ihre Meinung zählt!

[Nähere Informationen.](#)

Kommission legt Vorschläge für Abkommen mit dem Mercosur und mit Mexiko zur Annahme vor

Die Europäische Kommission hat dem Rat Anfang September 2025 ihre Vorschläge zur Unterzeichnung und zum Abschluss des EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommens

(EMPA) sowie des modernisierten EU-Mexiko-Abkommens vorgelegt. Beide Abkommen sollen den Handel diversifizieren, Wertschöpfungsketten stärken und neue Export- und Investitionsmöglichkeiten für EU-Unternehmen schaffen. Im Fokus steht zudem der Schutz sensibler Agrarsektoren, Nachhaltigkeit und die Förderung gemeinsamer Standards in Bereichen wie Menschenrechte, Umwelt und Handel.

Am 8. Oktober 2025 folgte dann eine Verordnung zur Stärkung des Schutzes von Landwirten in der EU im Rahmen des Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und dem Mercosur (EMPA) vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Garantien erfüllen die Garantien, die den EU-Landwirten im Rahmen des EMPA-Rechtsvorschlags gewährt werden, den die Kommission den EU-Mitgliedstaaten am 3. September übermittelt hat. Weitere Einzelheiten in den beiden Pressemitteilungen:

[Nähere Informationen.](#)

Ländernotizen

China: Verschärfung von Exportkontrollen

China hat bestehende Exportkontrollen für seltene Erden verschärft und seinen Zugriff auf globale Wertschöpfungsketten massiv erweitert.

Auch für Produkte, die in Drittländern hergestellt werden und Selten-Erd-Anteile aus China enthalten, müssen beim Weiterexport Exportlizenzen eingeholt werden. Das Handelsministerium begründet den Schritt mit der nationalen Sicherheit: Seit einiger Zeit würden seltene Erden aus China direkt oder nach Verarbeitung im Ausland weiter transferiert und „in sensiblen Bereichen wie militärischen Anwendungen“ eingesetzt. Die extraterritorialen Vorschriften treten am 1. Dezember in Kraft, während die übrigen sofort gelten.

- Künftig sollen schon Produkte mit einem Wertanteil an seltenen Erden von 0,1 Prozent von den Exportkontrollen betroffen sein. Dies gilt auch bei der Verarbeitung und dem anschließenden Weiterexport bestimmter Güter zwischen Drittländern. Wie umfassend und konsequent diese weitgehenden Beschränkungen in der Praxis gehandhabt werden sollen, ist noch unklar.

- Für die Halbleiterwirtschaft erlässt China spezifische Exportkontrollen Exportanträge aus China für die Nutzung seltener Erden in fortschrittlichen Halbleitern sollen nur nach Einzelfallprüfung genehmigt werden. Dies gilt unter anderem für Chips mit einer Strukturbreite von 14 Nanometern oder weniger, die etwa in Smartphones oder KI-Chipsätzen verwendet werden.
- Für Exporte von seltenen Erden aus China, die in Militärgüter eingebaut werden sollen, gilt künftig ein generelles Verbot. Vorgaben hinsichtlich des Exports für Dual-Use-Güter werden verschärft. Gegen 14 Organisationen, vor allem US-Unternehmen, verfügt China spezifische Beschränkungen. Zudem nimmt das Land weitere seltene Erden in sein Exportkontrollregime auf: Holmium, Erbium, Thulium, Europium und Ytterbium sowie verwandten Materialien sind künftig auch eingeschlossen.

[Nähere Informationen.](#)

Kanada: Kunststoffimporte nach Kanada werden meldepflichtig

Die kanadische Regierung hat das Federal Plastics Registry (FPR) eingeführt, um Daten über Kunststoffprodukte zu sammeln, die in Kanada in Verkehr gebracht werden. Ziel ist es, die Transparenz zu erhöhen und Maßnahmen zur Reduzierung von Plastikabfällen besser zu steuern. Die Berichtspflichten werden schrittweise eingeführt. Die erste Phase beginnt im September 2025.

[Nähere Informationen.](#)

Mercosur: EU-Mercosur Schutzklauseln

Am 08. Oktober 2025 hat die EU-Kommission Schutzklauseln gegen einen schädlichen Anstieg von Agrareinfuhren aus den Mercosur-Staaten oder einen übermäßigen Preisverfall für die EU-Erzeuger vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Schutzklauseln ergänzen die Garantien, die EU-Landwirten bereits im Rahmen des Rechtsvorschlages zum Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur gegeben werden. Die Schutzklauseln sollen EU-Landwirten eine zusätzliche Sicherheit bieten, die über die schrittweise Einführung gezielter Quoten hinausgeht, die mit dem Mercosur für Einfuhren in sensiblen Sektoren vereinbart wurden. Dies umfasst besondere Bestimmungen für bestimmte empfindliche

Agrarerzeugnisse wie Rindfleisch, Geflügel, Reis, Honig, Eier, Knoblauch, Ethanol und Zucker.

[Nähere Informationen.](#)

Niederlande: Updates zum niederländischen Arbeitsrecht

Die jüngsten Entwicklungen im niederländischen Arbeitsrecht betreffen sowohl die behördliche Sanktionierung als auch die vertragliche Praxis und die Auslegung europarechtlicher Vorgaben. Ein Überblick der Deutsch-Niederländischen Handelskammer fasst die geplante Erhöhung von Bußgeldern, aktuelle Anforderungen an nachvertragliche Kundenschutzklauseln in befristeten Arbeitsverträgen sowie neue Rechtsprechung zum Urlaubserwerb ohne Entgeltanspruch zusammen.

[Nähere Informationen.](#)

Nigeria: Einführung einer De-Minimis-Regelung für Kleinsendungen

Im September 2025 hat Nigeria eine Zollfreigrenze von 300 US-Dollar für geringwertige Sendungen eingeführt. Diese Regelung betrifft Expresssendungen, Kleinsendungen und Reisegepäck und erlaubt bis zu vier zoll- und abgabenfreie Einfuhren pro Jahr, sofern keine verbotenen oder beschränkten Güter enthalten sind. Ziel ist die Förderung des E-Commerce, die Beschleunigung der Zollabfertigung und die Umsetzung internationaler Standards. Nigeria folgt damit globalen Trends zur Digitalisierung und Vereinfachung kleiner Handelsströme. Die Maßnahme trat am 8. September 2025 in Kraft.

[Nähere Informationen.](#)

Russland: Informationen zur Delegation der Deutschen Wirtschaft in Russland und der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer

Im Sommer dieses Jahres ist Tim Knoll seine Nachfolge als Delegierter der Deutschen Wirtschaft angetreten. Neben der Deutschen Delegation der Deutschen Wirtschaft gibt es zudem den privatwirtschaftlichen russischen Mitgliederverein mit dem Namen Deutsch-Russische Auslandshandelskammer. Dabei handelt es sich nicht um eine AHK, und der Verein ist auch nicht Teil des weltweiten AHK-Netztes. Der Name des russischen Vereins mag immer wieder für Verwirrung sorgen, da Auslandshandelskammer im Namen auftaucht.

Unsere Vertretung in Russland – und Teil des AHK-Netzes – ist weiterhin die Delegation der Deutschen Wirtschaft. Bitte beachten Sie, dass eine Mitgliedschaft bei einer Delegation der Deutschen Wirtschaft nicht möglich ist, da es sich um ein direktes DIHK-Büro handelt.

[Nähere Informationen.](#)

UK: Suche nach Pilotunternehmen - UK

Digital Trade Corridor Programm

Das UK-Government lädt ca. 30 Unternehmen ein, kostenlos am Digital Trade Corridor (DTC) Programm teilzunehmen. Das Programm hilft Firmen, ihre Handelsprozesse zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland zu digitalisieren – ohne Änderungen bei Zoll oder Grenzprozessen. Teilnehmende Unternehmen ersetzen Papierdokumente wie Rechnungen, Packlisten oder Frachtbriefe durch rechtlich anerkannte elektronische Dokumente und testen diese im Rahmen eines realen Lieferprozesses. Unternehmen, die hieran Interesse haben können sich bis 21. November 2025 unter dem folgenden Link bewerben:

[Jetzt teilnehmen](#)

USA: Das US-amerikanische Bureau of Industry and Security (BIS) verkündet 50% Rule

Das Bureau of Industry and Security (BIS) des US-Handelsministeriums hat eine Interim Final Rule (IFR) zur Änderung der Export Administration Regulations (EAR) veröffentlicht, um Umgehungsrisiken in Bezug auf Unternehmen auf der Entity List und bestimmte andere beschränkte Endverwender zu adressieren. Nach dieser IFR unterliegt jedes Unternehmen, das zu mindestens 50 Prozent im Eigentum eines oder mehrerer Unternehmen auf der Entity List steht, automatisch den Beschränkungen der Entity List. Die IFR wendet entsprechende Beschränkungen auch auf Unternehmen an, die zu mindestens 50 Prozent gelisteten „military end users“ (militärischen Endverwendern) oder bestimmten sanktionierten Parteien gehören.

[Nähere Informationen.](#)

Vietnam tritt WTO-

Alternativstreitbeilegung bei

Vietnam hat am 16. Oktober 2025 angekündigt der WTO-Alternativstreitbeilegung Multi-party Interim Appeal Arbitration

Arrangement (MPIA) beizutreten. Damit deckt das MPIA nun mit 58 Mitgliedern (darunter die EU und China) 59,5% des Welt Handels ab. Weitere Informationen finden Sie hier.

[Nähere Informationen.](#)

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

USA führen Zölle auf Holz und Holzprodukte ein

Ab dem 14. Oktober 2025 gelten erhöhte globale Einfuhrzölle auf Holzprodukte und Möbel. Eine weitere Anhebung der Zollsätze ist für den 1. Januar 2026 vorgesehen. Mit einer Proklamation vom 29. September 2025 führen die USA zusätzliche Zölle auf Einfuhren von Bauholz, Nutzholz und deren Derivate ein. Zuvor war hierzu eine behördliche Untersuchung in den USA eingeleitet worden.

[Nähere Informationen.](#)

Antidumpingverfahren gegenüber Schweinefleisch aus der EU

Schweinefleisch aus der EU unterliegt bei der Einfuhr in China künftig Antidumpingzöllen. Seit dem 10. September 2025 muss bei der Einfuhr von Schweinefleisch mit Ursprung in der EU -zusätzlich zu den üblichen Eingangsabgaben - eine Sicherheit in Höhe der vorläufig festgesetzten Antidumpingzölle hinterlegt werden.

[Nähere Informationen.](#)

Anerkennung von elektronischen Ausfuhr- und Kassenzetteln (IT-AKZ/eAKZ)

Elektronische Ausfuhr- und Kassenzettel (IT-AKZ/eAKZ) werden allgemein und auch in der Pilotierungsphase von der Finanzverwaltung als Nachweis für steuerfreie Ausfuhren im nichtkommerziellen Reiseverkehr nach § 6 Abs. 3a Umsatzsteuergesetz anerkannt. Dies steht nun nach Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder fest.

[Nähere Informationen.](#)

Zulassungsverfahren nach der CBAM-VO

Ab dem 1. Januar 2026 findet die Verordnung (EU) 2023/956 (= CBAM-VO) vollständige Anwendung. Damit können von der CBAM-VO erfasste Waren (z.B. Zement, Düngemittel, Eisen, Stahl, Aluminium sowie Waren daraus, s. Anhang I CBAM-VO) nur

zum zollrechtlich freien Verkehr überlassen werden, wenn der Anmelder ein zugelassener CBAM-Anmelder ist. Damit ab dem vollständigen Anwendungsbeginn der CBAM-VO am 1. Januar 2026 keine Verzögerungen bei der Überlassung von der CBAM-VO betroffener Waren zum zollrechtlich freien Verkehr auftreten, ist eine Zulassung als CBAM-Anmelder notwendig. Es wird daher geraten, dass betroffene Firmen zeitnah einen entsprechenden Antrag auf Zulassung als CBAM-Anmelder über das CBAM-Register stellen.

[Nähere Informationen.](#)

Beitritt Republik Moldau und Montenegro zum gemeinsamen Versandverfahren

Mit Wirkung zum 1. November 2025 sind die Republik Moldau sowie Montenegro dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren und dem Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr beigetreten. Damit wird es ab dem Datum möglich sein, gemeinsame Versandverfahren mit Montenegro und der Republik Moldau als Abgangs-, Durchgangs- oder Beendigungsstaat durchzuführen. Die Abwicklung der Verfahren erfolgt, wie aus den Verfahren mit den übrigen Vertragsparteien bekannt, über die Nutzung des elektronischen Versandsystems NCTS, in Deutschland mittels der Fachanwendungen von ATLAS-Versand.

[Nähere Informationen.](#)

Iran: Wiedereinsetzung der Iran-Sanktionen

Die Europäische Union hat am 29. September 2025 mehrere restriktive Maßnahmen zu den nuklearen Aktivitäten des Iran wieder in Kraft gesetzt. Diese Maßnahmen waren seit dem JCPOA (2015) ausgesetzt. Der EU-Beschluss folgte auf die Wiedereinführung der UN-Sanktionen, nachdem der UN-Sicherheitsrat die Aufhebung der Sanktionen nicht verlängert hat.

Wieder gelten sowohl die UN-Maßnahmen (seit 2006 per Resolutionen beschlossen und automatisch in EU-Recht übernommen) als auch autonome EU-Maßnahmen. Im Warenhandel betrifft das unter anderem:

- Ein Ausfuhrverbot für Waffen an den Iran
- Ein Verbot der Weitergabe von Gegenständen, Materialien, Gütern und Technologien, die Irans Anreicherungs-

/Wiederaufbereitungsaktivitäten oder ballistische Raketenprogramme unterstützen

- Verbote für Einfuhr, Kauf und Transport von Rohöl, Erdgas, petrochemischen und Erdölprodukten sowie für damit verbundene Dienstleistungen
- ein Verbot des Verkaufs/Lieferung von Schlüsselausrüstung für den Energiesektor
- Verbote für Gold, andere Edelmetalle und Diamanten
- Einschränkungen für bestimmte Marineausrüstung
- ein Verbot bestimmter Software

Neben den Handelssanktionen gelten erneut Wirtschafts- und Finanzsanktionen, die insbesondere den Finanz- und Verkehrssektor betreffen.

[Nähere Informationen.](#)

Marokko: Einfuhren aus der Westsahara fallen unter das Präferenzabkommen

Gemäß Mitteilung im [Amtsblatt \(EU\) L/2025/2042](#) fallen Einfuhren aus der Westsahara (Marokko) unter das Präferenzabkommen.

Damit gelten für Erzeugnisse mit Ursprung in der Westsahara, die der Kontrolle der Zollbehörden des Königreichs Marokko unterliegen, die gleichen Handelspräferenzen wie die, die von der EU für unter das Assoziationsabkommen fallende Erzeugnisse gewährt werden.

Die Identifizierung der genannten Erzeugnisse ist durch Bezugnahme auf die Ursprungsregion in den vorgesehenen Ursprungsnachweisen zu ermöglichen. Hierzu ist ein Hinweis auf den regionalen Ursprung (Laâyoune-Sakia El Hamra, Dakhla Oued Ed-Dahab) anzugeben.

Näheres finden Sie in der [Meldung vom Zoll](#) bzw. im EU-Amtsblatt ([Amtsblatt \(EU\) L/2025/2042](#)).

Atlas Ausfuhr (AES): Umstellung auf AES-P1 sowie Ausfuhr von Sendungen mit Nicht-Unionswaren und verbrauchsteuerpflichtigen Waren zum 15. Dezember 2025

In zwei Meldungen des Zolls wird auf das Inkraft-Treten des Automated Export System Phase 1 (AES P1) zum 15. Dezember 2025 hingewiesen. Künftig entfällt die Möglichkeit der vorgezogenen Ausgangsabfertigung im Luft-, See-, Post- und Bahnverkehr unter Nutzung des durchgehenden Beförderungsvertrages für verbrauchsteuerpflichtige

Waren sowohl unter Steueraussetzung als auch die des steuerrechtlich freien Verkehrs) sowie für Nicht-Unionswaren, die wiederausgeführt werden (Art. 329 Abs. 7a UZK-IA).

Näheres [Atlas Info 0849/25](#): ATLAS-Ausfuhr (AES): Ende der EU-weiten Übergangsphase zur Umstellung auf AES-P1 und [Atlas Info 0853/25](#): ATLAS-Ausfuhr (AES): Umsetzung des Art. 329 Abs. 7a UZK-IA zum 15.12.2025; Ausfuhr von Nicht-Unionswaren und verbrauchsteuerpflichtigen Waren mit vorgezogener Ausgangsabfertigung

ATLAS-Ausfuhr (AES): Zentrale Zollabwicklung Ausfuhr (CCE) seit dem 13. Oktober 2025 auch mit Luxemburg möglich

Der Zoll meldet: Der Beteiligte bzw. bewilligende Mitgliedstaat Luxemburg erfüllt ab dem 13. Oktober 2025 die Voraussetzungen für die Abwicklung des Verfahrens CCE und kann somit am elektronischen Nachrichtenaustausch zwischen der Ausfuhr- und Gestaltungszollstelle teilnehmen.

[Nähere Informationen.](#)

Update – China reagiert auf US-Zölle mit Gegenmaßnahmen

Mit welchen Gegenmaßnahmen China auf die Maßnahmen der USA reagiert, erfahren Sie in den aktuellen Zollmeldungen der GTAI.

[Nähere Informationen.](#)

Messen und Ausstellungen

NRW.Global Business: Auslandsmessen für Kleingruppen des Landes NRW

NRW.Global Business, die Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen, bietet Unternehmen die Möglichkeit der Auslandsmessebeteiligung in einer Kleingruppe des Landes NRW. In der Veranstaltungsdatenbank finden Unternehmen aktuelle Veranstaltungen für einen anzugebenden Zeitraum, ein Land oder eine Branche.

[Nähere Informationen.](#)

NRW auf der AERO Friedrichshafen 2026

Vom 22. bis 25. April 2026 präsentiert sich NRW auf der AERO Friedrichshafen – der internationalen Leitmesse für die allgemeine Luftfahrt. Unternehmen aus NRW können sich am Gemeinschaftsstand wirkungsvoll

präsentieren und wertvolle Kontakte knüpfen. Im Fokus stehen nachhaltige Technologien wie Wasserstoff- und Batterielösungen. Die Teilnahme bietet attraktive Konditionen und umfassende Unterstützung. Anmeldeschluss ist der 19. Dezember 2025.

[Nähere Informationen.](#)

NRW-Gemeinschaftsstand auf dem World Hydrogen Summit 2026

Vom 19.–21. Mai 2026 präsentiert sich NRW im German Pavilion des World Hydrogen Summit in Rotterdam – der führenden Plattform für die globale Wasserstoffwirtschaft. Unternehmen aus NRW profitieren von einer starken Präsenz, Begleitevents, Marketingmaßnahmen und erweitertem Service. Die Fachmesse ist am 19. und 20. Mai geöffnet. Anmeldeschluss ist der 23. Januar 2026.

[Nähere Informationen.](#)

NRW auf der GITEX Europe 2026, 30. Juni und 01. Juli 2026, Berlin

Am 30. Juni und 1. Juli 2026 präsentiert sich NRW erstmals auf der GITEX Europe in Berlin – Europas neuer Leitmesse für digitale Technologien. Der NRW-Gemeinschaftsstand bietet Startups, Scale-ups und KMU eine kosteneffiziente Plattform für internationale Sichtbarkeit, strategische Partnerschaften und Zugang zu öffentlichen Innovationsmärkten. Die Anmeldephase startet in Kürze.

[Nähere Informationen.](#)

Aktuelle Veröffentlichungen

Markets International 03/25 der GTAI – Weniger Plastik, mehr Bio

Die neue Ausgabe des GTAI-Magazins „Markets International“ beleuchtet, wie deutsche und internationale Unternehmen mit biobasierten Kunststoffen zur Lösung des globalen Plastikproblems beitragen. Neben innovativen Ansätzen im Bereich Bioplastik bietet das Heft spannende Einblicke in neue Produktionsstandorte weltweit, Trends im öffentlichen Nahverkehr und geopolitische Entwicklungen mit Auswirkungen auf den Außenhandel.

[Nähere Informationen.](#)

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2026

Zum 1. Januar 2026 treten Änderungen der Kombinierten Nomenklatur der EU in Kraft. Die neue Ausgabe des Warenverzeichnisses berücksichtigt diese Anpassungen und ersetzt die Version von 2025. Das Verzeichnis enthält alle relevanten Warennummern und -bezeichnungen, ein alphabetisches Stichwortverzeichnis, das aktuelle Länderverzeichnis sowie die offiziellen „Allgemeinen Vorschriften“ und Kapitelanmerkungen. Das Verzeichnis ist ein zentrales Arbeitsmittel für Unternehmen im internationalen Warenverkehr. Es unterstützt Fachkräfte aus Zoll, Export, Import, Versand und Technik bei der korrekten Warentarifierung und statistischen Erfassung. Auch strategisch Verantwortliche profitieren bei der Steuerung globaler Prozesse.

Reguvis Fachmedien stellt das Verzeichnis gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt als Buch und digital zur Verfügung.

[Nähere Informationen.](#)

DIHK: News International

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden.

[Weitere Informationen](#)

Bericht aus Brüssel

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: widerruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: www.ihk-bonn.de

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113, Bonn